



Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39823
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.03.2018

Verlagerung der Kurzparkzone in der Wolfratshauer Straße
- von der westlichen auf die östliche Seite;

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04428 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln vom 09.01.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 11.01.2018, wonach sich der Bezirksausschuss 19 für eine Verlegung der Kurzzeitparkplätze in der Wolfratshauer Straße Westseite, Höhe HsNr. 264 – 268, auf die Ostseite, Höhe HsNr. 219, ausgesprochen hat. Hierzu teilen wir Folgendes mit:

In der Wolfratshauer Straße, Westseite, werden die südlich der Bushaltestelle Melchiorstraße zwischen HsNr. 264 – 268 liegenden Kurzzeitparkplätze (Z. 314 StVO mit den Zusätzen 1040-32 (1 Std.) und „werktags Mo – Fr 8.00 Uhr – 18.00 Uhr und Sa 8.00 Uhr – 16.00 Uhr“) bis auf den südlichsten Stellplatz vor dem Bistro entfernt. Damit fallen hier 6 der 7 vorhandenen Kurzzeitparkplätze weg.

In der Wolfratshauer Straße, Ostseite, werden nördlich der Ausfahrt Anwesen HsNr. 219 auf ca. 10m und südlich der Ausfahrt Anwesen HsNr. 219 auf ebenfalls ca. 10m Kurzzeitparkplätze errichtet und wie oben beschildert. Damit entstehen hier 4 Kurzzeitparkplätze.

Die am 13.07.2009 an der Westseite der Wolfratshauer Straße, Höhe HsNr. 264 – 268, errichtete Kurzparkzone sollte den vorhandenen Parkraum im Bereich der Ladengeschäfte besser nutzbar machen. Bis auf das Bistro, HsNr. 268, sind auf der Westseite keine Gewerbebetriebe mehr ansässig.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Da sich mittlerweile mehr Gewerbebetriebe auf der Ostseite befinden, werden 6 der ehemals 7 Kurzzeitparkplätze auf der Westseite entfernt.

Vier Kurzzeitparkplätze können auf der Ostseite neu errichtet werden. Obwohl sich im Hof des Anwesens HsNr. 215 sieben Parkplätze befinden, welche den Kunden des dortigen Edeka-Marktes zur Verfügung stehen, wird bisher auch regelmäßig die Bushaltestelle zum schnellen Einkauf missbraucht. Dem kann durch die Maßnahme entgegengewirkt werden.

Weitere Kurzparkplätze erscheinen dort wegen fehlendem Kurzparkbedürfnis nicht notwendig. Einem gefährlichen Laufen über die Straße von auf der Westseite parkenden Kunden von Gewerbebetrieben auf der Ostseite wird ebenfalls entgegengewirkt.

Die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen nördlich und südlich der Zufahrt zu Anwesen Nr. 219 verhindert zusätzlich das dort häufig festzustellende Dauerabstellen von LKW, welche zu einer Sichtbehinderung beitragen.

Die Schaffung von Kurzzeit-Parkplätzen ist eine geeignete und mögliche Maßnahme, um dem Parkbedarf der Gewerbebetriebe gerecht zu werden. Sie ist auch erforderlich zur Ordnung des Straßenverkehrs. Die Maßnahme beschränkt die Kurzzeit-Parkplätze sowohl in der Anzahl als auch in der Tageszeit.

Anwohner haben von 18.00 Uhr (bzw. 16.00 Uhr am Samstag) bis 08.00 Uhr (14 bzw. 16 Stunden) und an Sonn- und Feiertagen bis um 08.00 Uhr des Folgetages die Möglichkeit zum Parken.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.
KVR HA III/141